

---

## Inhaltsverzeichnis

Sozialamt	2
Merkblatt für Personen die Asylbewerberleistungen erhalten	2

## Sozialamt

### Was macht das Sozialamt?

Das Sozialamt (auch Fachdienst Soziales genannt) hilft Ihnen bei sozialen Fragen, wie zum Beispiel Wohngeld, Sozialhilfe, Rente und vieles mehr. Das Sozialamt ist auch zuständig für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Jeder, der Leistungen bekommt, hat einen eigenen Sachbearbeiter. Der ist bei Fragen für Sie zuständig. Sie können Ihrem Sachbearbeiter eine E-Mail schicken, wenn Sie Fragen haben: [@lebensunterhalt@landkreis-verden.de](mailto:lebensunterhalt@landkreis-verden.de)

### Wer kann Hilfe vom AsylbLG bekommen?

Sie kommen aus dem Ausland?

Und Sie haben noch kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland?

Das bedeutet:

Sie müssen Deutschland wieder verlassen, wenn Sie kein Asyl bekommen.

### Und

mit Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen können Sie Ihren Lebensunterhalt nicht bezahlen?

Das bedeutet:

Sie haben nicht genug Geld zum Leben und Sie können nicht alles bezahlen.

Dann können Sie  [Hilfe nach dem AsylbLG](#) beantragen.

### Sie haben Fragen?

Dann wenden Sie sich an das Sozialamt.

Wenn Sie einen Termin haben möchten, dann vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Sachbearbeiter.

## Sozialamt Abteilung 50.1 | Verwaltung

 [Lindhooper Straße 67, 27283 Verden](#)

 [@lebensunterhalt@landkreis-verden.de](mailto:lebensunterhalt@landkreis-verden.de)

 [+49 \(0\) 423115440](tel:+49(0)423115440)

 <https://www.landkreis-verden.de/familie-soziales-...>

## Merkblatt für Personen die Asylbewerberleistungen erhalten

### Wer kann Hilfe vom AsylbLG bekommen?

Sie kommen aus dem Ausland?

Und Sie haben noch kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland?

Das bedeutet:

Sie müssen Deutschland wieder verlassen, wenn Sie kein Asyl bekommen.

### **Und**

mit Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen können Sie Ihren Lebensunterhalt nicht bezahlen?

Das bedeutet:

Sie haben nicht genug Geld zum Leben und Sie können nicht alles bezahlen.

Dann können Sie Hilfe nach dem AsylbLG beantragen.

### **Wie sieht die Hilfe nach dem AsylbLG aus?**

In den ersten 3 Jahren in Deutschland bekommen Sie Grundleistungen. Nach 36 Monaten bekommen Sie dann etwas höhere Leistungen.

Das bedeutet:

Sie bekommen Geld für verschiedene Dinge.

Diese Dinge sind alle sehr wichtig.

Und jeder Mensch hat ein Recht auf diese Dinge.

Sie bekommen zum Beispiel Geld für:

- Essen
- Kleidung.
- Körperpflege.
- Dinge für den Haushalt.
- Unterkunft.
- Heizung.

Sie bekommen auch jeden Monat Geld für Ihre persönlichen Bedürfnisse.

Dieses Geld ist zum Beispiel für die Telefonkosten oder für Zeitungen.

Das Geld muss immer für einen Monat reichen.

Das Geld wird Ihnen auf Ihr Konto oder Ihre Bezahlkarte überwiesen.

### **Was ist, wenn sich bei mir etwas ändert?**

Sie müssen dem Sozialamt immer sofort mitteilen

- wenn Ihr Ausweis (Aufenthaltsgestattung, Duldung) verlängert wird.
- wenn Sie einen Aufenthaltstitel erhalten – wenn Ihr Asyl anerkannt wird.
- wenn Sie anfangen zu arbeiten,
- wenn Sie Geld von anderen erhalten, z. B. Kindergeld, Gehalt, Arbeitslosengeld,
- bei Umzug oder wenn bei Ihnen jemand mit in die Wohnung zieht,
- wenn Sie ins Ausland reisen,
- wenn Sie heiraten oder schwanger sind.

### **Wo ist meine Unterkunft?**

Wenn Sie neu in den Landkreis Verden zugewiesen werden, wird Ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt. Dort werden Sie wohnen.

## Was ist, wenn ich eine eigene Wohnung anmieten möchte?

Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben müssen Sie das Sozialamt fragen, ob die Miete übernommen wird. Die Wohnung müssen Sie sich selbst suchen (Zeitung, Internet etc.). Das Sozialamt kann dabei nicht helfen.

Das bedeutet:

Die Miete wird nur bis zu einer bestimmten Grenze übernommen.

Sie müssen eine 🌐 [Vermieterbescheinigung](#) vom Vermieter anfordern.

Diese Vermieterbescheinigung wird dann vom Landkreis geprüft.

Sie erhalten dann eine Antwort vom Sozialamt.

Wenn Sie keine Asyl-Leistungen mehr bekommen, dann müssen Sie die Miete für die Wohnung selbst bezahlen.

## Was muss ich tun, wenn ich krank bin?

Sind Sie krank? Haben Sie Schmerzen?

Und müssen Sie von einem Arzt behandelt werden?

Sie haben keine Krankenversicherung?

Dann werden diese Leistungen nach dem AsylbLG für Sie direkt an den Arzt bezahlt.

Für die Behandlung brauchen Sie einen Krankenschein.

Den Krankenschein erhalten Sie vom Sozialamt.

Schicken Sie eine Mail an @ [krankenschein@landkreis-verden.de](mailto:krankenschein@landkreis-verden.de): Bei welchem Arzt haben Sie wann einen Termin?

Der Krankenschein wird Ihnen dann bei Post übersandt.

Den müssen Sie beim Arzt abgeben.

## Was muss ich tun, wenn ich schwanger bin?

Wenn Sie schwanger sind, sagen Sie dem Sozialamt Bescheid.

Wenn Sie besondere Dinge wegen Ihrer Schwangerschaft benötigen (wie zum Beispiel Kinderwagen oder Kinderbett), dann sagen Sie dem Sozialamt auch Bescheid. Das Sozialamt prüft, ob Sie Geld dafür erhalten können.

## Was passiert, wenn ich arbeite?

Wenn Sie anfangen zu arbeiten, dann müssen Sie das Sozialamt sofort informieren.

Das bedeutet:

Sie sagen dem Sozialamt, wann sie angefangen haben zu arbeiten.

Sie schicken dem Sozialamt Ihren Arbeitsvertrag

Sie schicken dem Sozialamt jeden Monat Ihre Gehaltsabrechnung.

Informieren Sie auch die Ausländerbehörde.

## Lohnt es sich zu arbeiten?

Ja!

Das bedeutet:

Wenn Sie arbeiten, können Sie besser Deutsch lernen. Im Asylverfahren kann sich Erwerbstätigkeit positiv auswirken! Sie sind beschäftigt und Sie verdienen Geld.

Es wird nur ein Teil Ihres Arbeitslohnes auf Ihre Leistungen angerechnet.

Den anderen Teil dürfen Sie selbst behalten.

Das nennt man Freibetrag.

---

Sie haben also, wenn Sie arbeiten, mehr Geld zur Verfügung. Das ist gut.

Hier ein Beispiel:

Sie verdienen 400,00 EUR

Der Freibetrag ist dann 100,00 EUR

Auf Ihre Leistungen werden nur 300,00 EUR angerechnet.

Sie haben also 100,00 € mehr zur Verfügung.

Der Freibetrag ist 25 % vom Einkommen – je mehr Sie verdienen, desto höher ist ihr Freibetrag. Das Sozialamt kann Ihnen die Berechnung bei Ihrem Verdienst erklären.

### **Sie haben Fragen?**

Dann wenden Sie sich an das Sozialamt.

Wenn Sie einen Termin haben möchten, dann vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Sachbearbeiter.

### **Sozialamt Abteilung 50.1 | Verwaltung**

 [Lindhooper Straße 67, 27283 Verden](#)

 [@lebensunterhalt@landkreis-verden.de](mailto:lebensunterhalt@landkreis-verden.de)

 [+49 \(0\) 423115440](tel:+49(0)423115440)

 <https://www.landkreis-verden.de/familie-soziales-...>

Wollen Sie den ganzen Text vom AsylbLG lesen? Dann finden Sie den Text auf der Internetseite vom  [Bundesministerium für Justiz](#).